

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Straßen und Entwässerung Lemgo](#)
 Straße [Heustraße 36-38](#)
 PLZ, Ort [32657 Lemgo](#)
 Telefon [+49 5261213419](#) Fax
 E-Mail a.brendel@lemgo.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [2026/067](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)

[Bekanntmachungs-ID: CXVHYY7YTV245W8S](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[32657 Lemgo](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Abbruch des Bestandsbauwerks sowie Herstellung eines Ersatzneubaus](#)

Umfang der Leistung: [siehe Leistungsverzeichnis](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: [siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung](#)

[Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen](#)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Leistungsbeginn: unmittelbar nach Auftragserteilung /Juli 2026

Leistungsfertigstellung: Ende November 2026; innerhalb von max. 50 Werktagen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"VMP Westfalen"

(<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY7YTV245W8S/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 16.06.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 23.06.2026 um 11:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 23.07.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"VMP Westfalen" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY7YTV245W8S>)

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;
- r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 23.06.2026 um 11:45 Uhr
Ort Heustr. 36-38; 32657 Lemgo; Raum 500
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Bieter und deren Vertreter.
- t) **geforderte Sicherheiten** Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Sicherheit für die Mängelansprüche 3 v.H. der Abrechnungssumme
einschl. erteilter Nachträge
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** gem. § 16 VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "VMP Westfalen" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY7YTV245W8S/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Auf Verlangen: Eignungsnachweise nach § 6a und 6b VOB/A

Spätestens mit Rücksendung der Auftragsbestätigung ist der für die Maßnahme verantwortliche Bauleiter zu benennen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich bei den Vergabeunterlagen für diese Ausschreibung.

Der Auftragnehmer muss über einen Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straße" (MVAS 1999) verfügen. Für jede Baumaßnahme ist dieser mit Nachweis seiner Qualifikation zu benennen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifizierungsnachweis anerkannt. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis der Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Als Voraussetzungen für die Vergabe der Facharbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen gilt die gültige DVGW-Zertifizierung nach GW 129; ein Nachweis ist erforderlich.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Auf Verlangen: Eignungsnachweise nach § 6a und 6b VOB/A

Spätestens mit Rücksendung der Auftragsbestätigung ist der für die Maßnahme verantwortliche Bauleiter zu benennen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich bei den Vergabeunterlagen für diese Ausschreibung.

Der Auftragnehmer muss über einen Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straße" (MVAS 1999) verfügen. Für jede Baumaßnahme ist dieser mit Nachweis seiner Qualifikation zu benennen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifizierungsnachweis anerkannt. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis der Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Als Voraussetzungen für die Vergabe der Facharbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen gilt die gültige DVGW-Zertifizierung nach GW 129; ein Nachweis ist erforderlich.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Auf Verlangen: Eignungsnachweise nach § 6a und 6b VOB/A

Spätestens mit Rücksendung der Auftragsbestätigung ist der für die Maßnahme verantwortliche Bauleiter zu benennen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich bei den Vergabeunterlagen für diese Ausschreibung.

Der Auftragnehmer muss über einen Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straße" (MVAS 1999) verfügen. Für jede Baumaßnahme ist dieser mit Nachweis seiner Qualifikation zu benennen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifizierungsnachweis anerkannt. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis der Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Als Voraussetzungen für die Vergabe der Facharbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen gilt die gültige DVGW-Zertifizierung nach GW 129; ein Nachweis ist erforderlich.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Lippe -Der Landrat-

Straße Felix-Fechenbach-Str. 5

PLZ, Ort 32756 Detmold

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber